

## Neuigkeiten aus dem Hauptpersonalrat (HPRS)

### Festlegung der Ferien in Hessen für die Jahre 2024 – 2030

Nachdem die Sommerferienterminale durch die KMK festgelegt wurden, sind nun auch die übrigen Ferienabschnitte bestimmt worden. Dabei gilt folgendes zu beachten (teils Neuerungen):

- Für alle sechs Schuljahre sind jeweils zwei Wochen Herbstferien und zwei Wochen Osterferien vorgesehen (im Unterschied zu den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024, in denen es je eine Woche Herbstferien und drei Wochen Osterferien gibt)
- Die Weihnachtsferien schließen mindestens eine ganze Woche nach Neujahr ein.
- 2025, 2028 und 2030 liegen die zwei Wochen Osterferien vollständig vor Ostern, so dass der Dienstag nach Ostern jeweils der erste Schultag ist. Die avisierten Abitur-Prüfungstermine wurden bei der Planung berücksichtigt.
- 2029 liegen zwei Wochen Ferien nach Ostern; der erste Ferientag ist aber der Gründonnerstag.
- 2026 und 2027 liegt Ostern in der Mitte der zweiwöchigen Osterferien. Die Ferien umfassen also die Karwoche und die Woche nach Ostern.
- Die Anzahl der beweglichen Ferientage beläuft sich auf drei (2027/2028 und 2028/2029) bzw. vier (in den anderen Jahren).

Die genaue Auflistung aller Ferienterminale von 2024 – 2030 entnehmen sie bitte der Seite des Hessischen Kultusministeriums.

### Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung von Lehrkräften in besonderen Belastungsspitzen durch die Verschiebung der schriftlichen Abiturprüfungen

Unser Kultusminister Prof. Lorz hat Anfang April einen Brief an die Schulleitungen und Amtsleitungen bezüglich der Möglichkeiten der Abiturentlastungen versendet.

Es werden verschiedene Maßnahmen erläutert, wie Lehrkräfte in der Zeit der Korrekturphase bspw. entlastet werden können.

Unter anderem sollen die betroffenen Lehrkräfte vom Vertretungsunterricht ausgenommen werden und auch von ihren sogenannten „Statt-Stunden“ (Freistunden, die aufgrund von Abwesenheit der Kurse in der Q4 entstehen) grundsätzlich befreit werden.

Außerdem kann eine Befreiung von der Unterrichtstätigkeit an einzelnen Tagen zur Durchführung von Korrekturen der Abiturprüfungen Gebrauch gemacht werden (sogenannte Korrekturtage).

Ergänzend zu diesen bereits bekannten Entlastungsmaßnahmen bestehen weitere Handlungsoptionen für die Schulen:

- Ernennung weiterer Oberstudienrätinnen und -räte als Fachausschussvorsitzende für die mündlichen Prüfungen
- In den besonders kurzen Prüfungshalbjahren 2025, 2026, 2028 und 2030 ist beabsichtigt, in den jeweiligen Abiturlassen von der externen Zweitkorrektur abzusehen.
- Es ist beabsichtigt, in den jeweiligen Abiturlassen eine zeitnahe Folge des 1. Nachtermins auf den Haupttermin festzulegen.

Der Hauptpersonalrat Schule sieht nicht alle Maßnahmen als echte Entlastung an, denn auch wenn sich beispielsweise durch die Ernennung zusätzlicher Oberstudienrätinnen und -räte zwar die Möglichkeit ergibt, mehrere Prüfungsgruppen parallel zu legen und auch die Zahl der zu erstellenden Aufgabenvorschläge reduziert wird, bedeutet dies im Umkehrschluss eine Mehrbelastung der Lehrkräfte, die in dieser Zeit den Vertretungsunterricht stemmen müssen und auch der Lehrkräfte, die sich umfassend auf die Prüfungen zusätzlich vorbereiten müssen.

Auch das Absehen der externen Zweitkorrektur in den genannten Jahren bringt keine wirklich umfassende Entlastung für den Großteil der im Abitur involvierten Lehrkräfte, denn die Zweitkorrektur betrifft immer nur ein oder zwei bestimmte Fächer pro Abiturdurchlauf.

### „Zukunftsbus“

Die Dienststelle hat eine schon länger währende Planung bezüglich der Werbung für den Lehrkräfteberuf nun in die Tat umgesetzt in Form eines „Zukunftsbusse“.

Über die Internetseite [www.werde-lehrer-in-hessen.de](http://www.werde-lehrer-in-hessen.de) kann man sich den Werbefilm anschauen, als auch über verschiedene Kanäle bei youtube, Instagram und Facebook.

Um jedoch auch die Schülerinnen und Schüler vor Ort erreichen zu können, sei der Zukunftsbus als Eyecatcher auf dem Schulhof entwickelt worden. Der Bus soll insgesamt 100 Schulen im Land besuchen, die Schülerinnen und Schüler haben dann die Möglichkeit über VR-Brillen einen Werbefilm zu sehen und auch in einem Pavillon einen „Lehrertest“ über ein Tablet durchzuführen. Zusätzlich findet jeden zweiten Donnerstag für eine halbe Stunde eine Live-Sprechstunde auf Instagram statt. Bisher hat der Bus 18 Schulen besucht und somit über 5000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Ziel ist es, laut Dienststelle, bei den 15- bis 17-jährigen einen Einblick in den Lehrberuf zu gewähren und die Begeisterung für den Beruf zu wecken.

Weiterhin soll eine Werbekampagne rund um Schulen und Bahnhöfe erfolgen, sowie ggf. Influencer in die Kampagne miteinzubeziehen.

### Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht

Das Kultusministerium plant, eine Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit KI-basierten Content-Generatoren herauszugeben.

Inhaltlich soll sich die Broschüre mit allgemeinen Informationen bezüglich dieser Content-Generatoren und darüber hinaus auch mit den didaktisch-pädagogischen Dimensionen und deren Unterstützung für den Lernprozess beschäftigen.

Zusätzlich soll auch der rechtliche Rahmen erläutert werden: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten beim Einsatz von KI-Anwendungen und worauf ist hinsichtlich des Datenschutzes oder des Urheberrechtes zu achten beim Einsatz von KI-Anwendungen im Unterricht oder für die Unterrichtsvorbereitung?

Ferner wird in der Handreichung auf Unterstützungsangebote hingewiesen werden (u.a. Fortbildungsangebote, Veranstaltungen zum Thema) und sie soll auch Praxisbeispiele beinhalten.

### Landesticket Hessen/ Deutschlandticket

Der Hauptpersonalrat Schule hat angefragt, ob es Überlegungen zu möglichen Auswirkungen zur Einführung des 49-Euro-Tickets auf das Landesticket gibt. Die DPoLG Hessen hat schon frühzeitig die Forderung aufgestellt, dass die Regelung auch für das 49€-Ticket übernommen wird, d.h. dass das Landesticket auch als 49€-Ticket gilt und eine Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ganz Deutschland mit dem Landesticket möglich sein sollte.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist dies noch nicht abschließend geklärt, denn die Innenminister der Länder sind diesbezüglich noch in den Beratungen. Deshalb gilt bis dato: Das Landesticket gilt nicht als 49€-Ticket.

*Nachrichtlich aus dem Hauptpersonalrat für den hphv:  
Annabel Fee, stellvertretende Landesvorsitzende*